

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen von:
Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006 und Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008

Ausstellungsdatum 2020-12-03

Version 1

Abschnitt 1: IDENTIFIKATION DES STOFFS ODER GEMISCHS UND DES HERSTELLERS**1.1. Produktidentifikation**

Produktcode AC9520

Produktbezeichnung Trockenreinigungskontaktspray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Trockenreinigungskontaktspray

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bei Menschen und Tieren verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant Intronics B.V
P.O. Box 123, 3770 AC Barneveld
Niederlande

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, kontaktieren Sie bitte:

Technischer Support: +31 34 24 07 050

1.4 Notnummer

Appointed body: BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal Institute for Risk Assessment

Address: Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin

Phone: +49-30-18412-0

E-mail: bfr@bfr.bund.de

Website: www.bfr.bund.de

Abschnitt 2: GEFAHRENIDENTIFIKATION**2.1. Klassifizierung des Stoffs oder Gemischs*****Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008***

Gefahr, Aerosole 1, extrem entflammables Aerosol. Druckbehälter: Kann bei Erhitzen bersten.



Warnung, Hautreiz. 2, verursacht Hautreizungen.



Warnung, Augenreiz. 2, verursacht ernsthafte Augenreizungen.



Warnung, STOT SE 3, kann Benommenheit oder Schwindel verursachen.



Aquatisch chronisch 2, toxisch für aquatisches Leben mit langfristigen Effekten.

Nachteilige Auswirkungen auf Physikochemie, menschliche Gesundheit und Umwelt: Keine weiteren Gefahren

2.2. Bestandteile des Etiketts

Produktidentifikation

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort

Gefahr

Gefahrenerklärungen:

H222+H229 extrem entflammbares Aerosol. Druckbehälter: Kann bei Erhitzen bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht ernsthafte Augenreizungen.

H336 Kann Benommenheit oder Schwindel verursachen.

H411 Toxisch für aquatisches Leben mit langfristigen Effekten.

Sicherheitshinweise:

P101 Falls medizinischer Rat benötigt wird, Produktbehälter oder Etikett bereithalten.

P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht auf eine offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach dem Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

P405 Verschlössen aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenlicht schützen. Keinen Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Inhalte/Behälter entsprechend den zutreffenden Richtlinien entsorgen.

Spezielle Bestimmungen: Keine

Enthält: C7 n-alkane Kohlenwasserstoffe, isoalcans, zyklisch
propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Spezielle Bestimmungen entsprechend Anhang XVII von REACH und nachfolgenden Änderungen: Keine

2.3. Weitere Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Sonstige Gefahren: Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG UND INFORMATIONEN ZU INHALTSSTOFFEN

3.1 Stoffe

N/A

3.2 Gemische

Menge	Bezeichnung	Ident.- Nummer	Klassifizierung
>= 50% bis < 60%	GPL	CAS: 68476-40-4 EC: 270-681-9 REACH-Nr.: 01-2119486557-22-XXXX	 2.5/C Kompr. Gas H280  2.2/1 Entflamm. Gas 1 H220 DECLK (CLP)*
>= 40% bis < 50%	C7 n-alkane Kohlenwasserstoffe, isoalcans, zyklisch	EC: 927-510-4 REACH-Nr.: 01-2119666169-27-0000	 2.6/2 Entflamm. Flüss. 2 H225  3.2/2 Augenreiz. 2 H315  4.1/C2 aquatisch chronisch 2 H411  3.10/1 Asp. Tox. 1 H304  3.8/3 STOT SE 3 H336
>= 3% bis < 5%	propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol	Indexnummer 603-117-00-0 r: CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7	 2.6/2 Entflamm. Flüss. 2 H225  3.3/2 Augenreiz. 2 H319  3.8/3 STOT SE 3 H336
>= 0,5% bis < 1%	Ethanol; Ethylalkohol	Indexnummer 603-002-00-5 r: CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6	 2.6/2 Entflamm. Flüss. 2 H225

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation	Betroffene Person an die frische Luft bringen, warmhalten und ausruhen lassen.
Hautkontakt	Sofort sämtliche kontaminierte Kleidung ablegen. Körperstellen, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind - oder sein könnten -, müssen umgehend mit reichlich fließendem Wasser und Seife abgespült werden. Körper gründlich waschen (Dusche oder Badewanne). Kontaminierte Kleidung umgehend ablegen und sicher entsorgen. Nach Kontakt mit der Haut betroffene Stelle umgehend mit Seife und reichlich Wasser waschen.
Augenkontakt	Nach Kontakt mit den Augen diese mit geöffneten Augenlidern ausreichend lange mit Wasser ausspülen, anschließend umgehend an einen Augenarzt wenden. Unverletztes Auge schützen.
Verschlucken	Unter keinen Umständen Erbrechen hervorrufen. UMGEHEND EINE MEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG VERANLASSEN.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Effekte

Hauptsymptome Beachten Sie zu Symptomen und Effekten aufgrund der enthaltenen Stoffe Kapitel 11

4.3. Anzeige der Erforderlichkeit sofortiger medizinischer Aufmerksamkeit und besonderer Behandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein umgehend medizinischen Rat einholen (nach Möglichkeit Gebrauchsanweisungen oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung: Ärztliche Anweisungen befolgen.

Abschnitt 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel CO₂ oder Trockenchemikalien

Ungeeignetes Löschmittel Wasserstrahl

5.2. Spezielle Gefahren, die aus dem Stoff oder Gemisch hervorgehen

Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen.

Bei Verbrennen entsteht starker Rauch.

5.3. Hinweis an Brandbekämpfer

Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Dieses darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, falls gefahrlos möglich.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER FREISETZUNG DES STOFFS

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Zündquellen entfernen.

Personen in Sicherheit bringen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Umwelt

Nicht in Boden/Untergrund gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Kontaminiertes Waschwasser aufbewahren und entsorgen.

Falls Gas entweicht oder in Wasserwege, Boden oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Binden: absorbierendes Material, organisch, Sand

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs

Hinweis zur sicheren Handhabung	Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation von Dämpfen und Nebel verhindern. Leeren Behälter nicht verwenden, solange er nicht gereinigt wurde. Vor Übertragung sicherstellen, dass sich keine Reste inkompatibler Materialien in den Behältern befinden. Empfohlene Schutzausrüstung finden Sie auch in Abschnitt 8.
Hygienemaßnahmen	Kontaminierte Kleidung muss vor Betreten von Essbereichen gewechselt werden. Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen für sichere Aufbewahrung, einschließlich inkompatibler Produkte

Technische Maßnahmen	An einem kühlen gut belüfteten Ort aufbewahren, von Hitze, Flammen, Funken und anderen Zündquellen fernhalten
Lagerbedingungen	Nur im Originalbehälter aufbewahren, von Sonnenlicht fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation von Dämpfen/Nebel/Stäuben vermeiden. Leere Behälter nicht verwenden, solange sie nicht gereinigt wurden. Kontaminierte Kleidung muss vor Betreten der Essbereiche gewechselt werden. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken, Nicht rauchen. Ansammlung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Bei unter 20 °C aufbewahren. Von ungeschützten Flammen und Hitzequellen fernhalten. Aussetzung direkter Sonneneinstrahlung vermeiden. Von ungeschützten Flammen, Funken und Hitzequellen fernhalten. Aussetzung direkter Sonneneinstrahlung vermeiden. Von Lebensmitteln, Getränken und Futter fernhalten.
Inkompatible Stoffe	Keine im Speziellen.

Anweisungen in Bezug auf Lagerstätten: Kühl und angemessen belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendung

Reinigungsspray

Abschnitt 8: EXPOSITIONSKONTROLLEN / PERSÖNLICHER SCHUTZ

8.1. Kontrollparameter

C7 n-alkane Kohlenwasserstoffe, isoalcans, zyklisch

TLV TWA - 400 ppm-1639,26 mg/m³

TLV STEL - 500 ppm-2049,08 mg/m³

VLE 8h - 2085 mg/m³-500 ppm

propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol - CAS: 67-63-0

ACGIH - TWA(8h): 200 ppm - STEL: 400 ppm - Hinweise: A4, BEI - Augen- und URT-Reiz.,
CNS-Beeintr.

Ethanol; Ethylalkohol - CAS: 64-17-5

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Hinweise: A3 - URT-Reiz.

DNEL-Expositionsgrenzwerte

C7 n-alkane Kohlenwasserstoffe, isoalcans, zyklisch

Arbeiter, Beruf: 300 mg/kg/d - Exposition: Human dermal - Frequenz: Langzeit, systemische
Effekte

Arbeiter, Beruf: 2085 mg/l - Exposition: Human Inhalation - Frequenz: Langzeit, systemische
Effekte

Verbraucher: 149 mg/kg/d - Exposition: Human oral - Frequenz: Langzeit, systemische
Effekte

PNEC-Expositionsgrenzwerte: Nicht zutreffend

8.2. Maßnahmen zur Expositionskontrolle

Thermische Gefahren:	Keinen Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
Augen- / Gesichtsschutz	Eng anliegende Schutzbrille verwenden, keine Kontaktlinsen nutzen.
Handschutz	Handschuhe nutzen, die umfassenden Schutz bieten, z. B. PVC, Neopren oder Gummi.
Haut- und Körperschutz	Bei normalem Gebrauch sind keine speziellen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.
Atemschutz	Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.
Umweltexpositionskontrollen	Keine.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Methode:	Hinweise:
Aussehen und Farbe:	Sprühdose	--	--
Gericht:	charakteristisch	--	--
Geruchsschwelle:	Nicht relevant	--	--
pH:	Nicht relevant	--	--
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	--
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht relevant	--	--
Flammpunkt:	< 0 °C Aerosol	--	--
Verdunstungsrate:	Nicht relevant	--	--
Entflammbarkeit von Feststoff / Gas:	Nicht relevant	--	--
Obere / untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht relevant	--	--
Dampfdruck:	5 bar +/- 1	--	--
Dampfdichte:	> 2	--	--
Relative Dichte:	0,640 kg/l +/- 0,05	--	--
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	komplett	--	--
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht relevant	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	400 °C (Gas)	--	--
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant	--	--
Viskosität:	Nicht relevant	--	--
Explosive Eigenschaften:	nein	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	nein	--	--

9.2. Sonstige Informationen

Eigenschaften	Wert	Methode:	Hinweise:
Kinematische Viskosität:	kv > 2,05 mm ² /s (a 40 °C)	--	--
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	--
Fettlöslichkeit:	Kohlenwasserstoffe	--	--
Leitfähigkeit:	Nicht relevant	--	--
Stoffgruppen-relevante Eigenschaften	Nicht relevant	--	--

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<u>10.1. Reaktivität</u>	Unter normalen Bedingungen stabil
<u>10.2. Chemische Stabilität</u>	Unter normalen Bedingungen stabil
<u>10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen</u>	Könnte an schlecht belüfteten Orten explosive Dampf-Luft-Gemische erzeugen
<u>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</u>	Ansammlung elektrostatischer Ladungen vermeiden. Von Hitze und Zündquellen fernhalten
<u>10.5. Inkompatible Materialien</u>	Oxidationsmittel
<u>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	Das Produkt ist entflammbar, nachfolgende Verbrennung kann zur Entstehung gefährlicher Verbrennungsprodukte führen. Thermische Zersetzung kann CO _x freisetzen.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

Toxikologische Informationen des Produktes: N/A

Toxikologische Informationen der im Produkt gefundenen wesentlichen Stoffe:

GPL - CAS: 68476-40-4

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Route: Inhalation - Arten: Ratte > 658 mg/l

C7 n-alkane Kohlenwasserstoffe, isoalcans, zyklisch

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Route: Inhalation - Arten: Ratte > 23300 mg/m³ - Dauer: 4 h

Test: LD50 - Route: Haut - Arten: Ratte > 2920 mg/kg

Test: LD50 - Route: Oral - Arten: Ratte > 5840 mg/kg

propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol - CAS: 67-63-0

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Route: Oral - Arten: Ratte > 5840 mg/kg

Test: LD50 - Route: Haut - Arten: Kaninchen > 2000 mg/kg

Falls nicht anders angegeben müssen die nachstehend gelisteten erforderlichen Informationen in Richtlinie (EU) 2015/830 als Nicht zutreffend betrachtet werden:

- a) akute Toxizität
- b) Hautkorrosion / -reizungen
- c) ernsthafte Augenschäden / -reizungen
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Kanzerogenität
- G) Reproduktionstoxizität
- h) STOT - einzelne Exposition
- i) STOT - wiederholte Exposition
- j) Aspirationsgefahr

Abschnitt 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Gute Arbeitspraktiken anwenden, damit das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt wird.

GPL - CAS: 68476-40-4

a) Aquatische akute Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Arten: Fische negativ 19 mg/l - Dauer h: 96

Endpunkt: LC50 - Arten: Daphnien negativ 14,2 mg/l - Dauer h: 48

Endpunkt: EC50 - Arten: Algen negativ 7,7 mg/l - Dauer h: 96

C7 n-alkane Kohlenwasserstoffe, isoalcans, zyklisch

a) Aquatische akute Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Arten: Fische = 1,5 mg/l - Dauer h: 48

Endpunkt: LC50 - Arten: Daphnien = 4 mg/l - Dauer h: 24

propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol - CAS: 67-63-0

a) Aquatische akute Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Arten: Daphnien > 100 mg/l - Dauer h: 48

Endpunkt: EC50 - Arten: Algen > 100 mg/l - Dauer h: 72

Endpunkt: EC50 - Arten: Fische > 100 mg/l - Dauer h: 48

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulation

Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

vPvB-Stoffe: Keine

PBT-Stoffe: Keine

12.6. Weitere schädliche Effekte

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: ANWEISUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1. Methoden zur Abfallbehandlung

Abfall von Resten / nicht genutzten Produkten

Verwerten, falls möglich. An autorisierte Entsorgungseinrichtungen oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen übergeben. Dabei die aktuell gültigen nationalen und lokalen Vorschriften einhalten.

Kontaminierte Verpackung

Kontaminierte Verpackung muss zur Wiederverwertung oder Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zum Abfallmanagement übergeben werden
Wiederverwenden, falls möglich. Produktreste sind als gefährlicher Abfall zu behandeln. Die Entsorgung muss einem autorisierten Entsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit nationalen und ggf. lokalen Vorschriften anvertraut werden.

Abschnitt 14: INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN- / ID-Nr.	ADR-UN-Nummer: 1950 IATA-UN-Nummer: 1950 IMDG-UN-Nummer: 1950
14.2 Angemessene Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3 Transportgefahrenklasse	ADR-Klasse: 2.5°F CAP. 2.2.2.1.6 UN1950 IATA-Klasse: 2,1 IMDG-Klasse: 2 Aerosole UN 1950
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5 Schädlich für die Umwelt	Nicht zutreffend
Meeresverschmutzung	Meeresschadstoff
14.6 Spezielle Warnhinweise für Nutzer	IMDG-Seite: 2102
14.7 Transport in Schüttung in Übereinstimmung mit Anhang II bis MARPOL 73/78 und IBC-Code	Nein

Abschnitt 15: RICHTLINIE

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

Richtl. 98/24/EG (Risiken in Verbindung mit Chemikalien bei der Arbeit)
Richtl. 2000/39/EG (berufliche Expositionsgrenzwerte)
Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Richtlinie (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Richtlinie (EU) 2015/830
Richtlinie (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)
Richtlinie (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)
Richtlinie (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)
Richtlinie (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)
Richtlinie (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)
Richtlinie (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Beschränkungen in Verbindung mit dem Produkt oder den enthaltenen Stoffen entsprechend dem Anhang XVII der Richtlinie (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Modifikationen: Keine

Beachten Sie folgende regulatorischen Bestimmungen, wo zutreffend: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Richtlinie (EG) Nr. 648/2004 (Reiniger).
Richtl. 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen in Bezug auf Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III): Seveso III Kategorie gemäß Anhang 1, Abschnitt 1
Produkt gehört folgender Kategorie an: P3a, E2

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbewertung für das Gemisch durchgeführt.

Abschnitt 16: WEITERE HINWEISE

Eine erläuternde Liste der Abkürzungen und Akronyme im Sicherheitsdatenblatt

Hinweis auf Text unter Überschrift 3:

H280 Enthält unter Druck stehendes Gas; kann bei Erhitzen explodieren.

H220 Extrem entflammbares Gas.

H225 Hochgradig entflammbare Flüssigkeit und Dampf.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H411 Toxisch für aquatisches Leben mit langfristigen Effekten.

H304 Kann bei Verschlucken fatal sein und in die Atemwege gelangen.

H336 Kann Benommenheit oder Schwindel verursachen.

H319 Verursacht ernsthafte Augenreizungen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Entflamm. Gas 1	2.2/1	Entflammbares Gas, Kategorie 1
Aerosole 1	2.3/1	Aerosol, Kategorie 1
Kompr. Gas	2.5/C	Komprimiertes Gas
Entflamm. Flüss. 2	2.6/2	Entflammbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Hautreiz. 2	3.2/2	Hautreizungen, Kategorie 2
Augenreiz. 2	3.3/2	Augenreizungen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgan-Toxizität) - einzelne Exposition, Kategorie 3
Aquatisch chronisch 2	4.1/C2	Chronische (Langzeit) aquatische Gefahr, Kategorie 2

Diese Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2015/830 vollständig aktualisiert.
Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Klassifizierung bei Gemischen entsprechend der Richtlinie (EG) 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008	Klassifizierungsverfahren
Aerosole 1, H222+H229	Auf Grundlage von Testdaten
Hautreiz. 2, H315	Berechnungsmethode
Augenreiz. 2, H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode
Aquatisch chronisch 2, H411	Berechnungsmethode

Dieses Dokument wurde von einer fachkundigen Person erstellt, die angemessen geschult wurde.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - 8. Ausgabe - Van Nostrand Reinold

Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angezeigte Produkt und stellen keine Garantie für besondere Beschaffenheit dar.

Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, sicherzustellen, dass diese Informationen in Bezug auf die spezifische vorgesehene Verwendung angemessen und vollständig sind.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt hebt jede vorherige Version auf und ersetzt diese.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Classification, Labeling, Packaging (Klassifizierung, Etikettierung, Verpackung).
DNEL:	Derived No Effect Level (Expositionsgrenze, unterhalb derer ein Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt).
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der kommerziell erhältlichen chemischen Substanzen).
GefStoffVO:	Deutsche Gefahrenstoffverordnung.
GHS:	Globally Harmonized System (global harmonisiertes System) zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulation (Gefahrgut-Verordnung) der „International Air Transport Association“ (IATA).
ICAO:	International Civil Aviation Organization.
ICAO-TI:	Technical Instructions (technische Anweisungen) der „International Civil Aviation Organization“ (ICAO).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).
INCI:	International Nomenclature of Cosmetic Ingredients (internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe).
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Lethal Concentration (tödliche Konzentration) für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Lethal Dose (tödliche Dosis) für 50 Prozent der Testpopulation.
PNEC:	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration, die keine negative Auswirkung auf die Umwelt hat).
RID:	Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail (Rechtsvorschriften über den Transport von Gefahrgut im internationalen Eisenbahnverkehr).
STEL:	Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).
STOT:	Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgan-Toxizität).
TLV:	Threshold Limiting Value (Schwellwert).
TWA:	Time-Weighted Average (zeitgewichteter Mittelwert).
WGK:	Deutsche Wassergefährdungsklasse.

Ausstellungsdatum 2020-12-03
Änderungsdatum Nicht zutreffend.
Grund der Änderung: Nicht zutreffend.

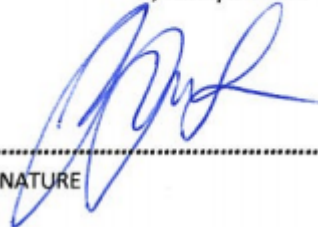
Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Richtlinie (EG) 1907/2006, 1272/2008 und der Richtlinie (EU) Nr. 2015/830.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt werden im Rahmen unserer Fähigkeiten zusammengestellt und spiegeln den Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Die Daten werden als Richtlinie für die sichere Vorgehensweise bei Handhabung, Verwendung, Lagerung, Transport und Entsorgung des Stoffs präsentiert und können nicht als Qualitätszertifikat oder Qualitätsspezifikation betrachtet werden. Die angegebenen Informationen beziehen sich auf den Stoff als solches und verlieren möglicherweise ihre Gültigkeit, wenn der Stoff in Verbindung mit anderen Stoffen oder in Prozessen verwendet wird.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Intronics BV
Shardene Brink, *compliance officer*


.....
SIGNATURE